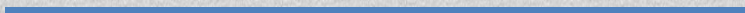


**ALLGEMEINE  
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN  
(AGB)  
NEUES THEATER HÖCHST**

---



## **A. Geltungsbereich**

Die AGB regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bund für Volksbildung Frankfurt am Main Höchst e.V., Neues Theater Höchst (im folgenden Theater genannt) und dem Kunden. Für Rechtsgeschäfte zwischen dem Theater und Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

## **I. Kartenreservierungen / Bezahlung / Abendkasse / Gutscheine**

1. Der Eintrittskartenverkauf zwischen dem Theater und dem Besucher kommt durch die Bestellung des Kunden und ihre Annahme durch das Theater zustande. Eintrittskarten können an der Vorverkaufskasse, telefonisch, über das Internet oder an der Abendkasse der jeweiligen Veranstaltung erworben werden.

Erfolgt die Bestellung telefonisch oder über das Internet, erhält der Kunde eine Auftragsnummer.

2. Für jede Eintrittskarte wird pauschal eine Garderobengebühr in Höhe von € 1,00 erhoben. Diese ist zusammen mit dem Kartenpreis zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn die Veranstaltung in einer anderen Spielstätte als dem Neuen Theater Höchst stattfindet. Für jede Eintrittskarte wird darüber hinaus eine Systemgebühr in Höhe von € 1,00 erhoben, die ebenfalls im Kartenendpreis enthalten ist. Außer bei Erwerb der Eintrittskarte an der Abendkasse der jeweiligen Veranstaltung, ist in den Ein-

trittskartenpreisen eine Vorverkaufsgebühr in Höhe von 10 % des Kartennettopreises enthalten.

**3.** Der Kunde erwirbt die Eintrittskarten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Sofern vom Kunden Eintrittskarten weiter veräußert werden, ist eine Vertretung des Theaters gegenüber Dritten ausgeschlossen und ausdrücklich nicht gestattet.

**4.** Die Karten sind per Überweisung oder an der Vorverkaufskasse innerhalb von 10 Kalendertagen nach Reservierung zu bezahlen. Der Versand der Karten per Post ist auf Wunsch des Kunden gegen eine Gebühr für Bearbeitung und Versandkosten von € 4,00 möglich. Bezahlte Karten können an der Vorverkaufskasse oder am Veranstaltungsabend an der Abendkasse abgeholt werden.

**4. (a)** Überweist der Kunde einen höheren als den Rechnungsbetrag oder überweist der Kunde für die gewünschte Reservierung doppelt oder mehrfach, so erfolgt die Erstattung des zu viel gezahlten Betrages auf Wunsch des Kunden auf sein Konto, jedoch unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,00 pro Vorgang. Bei einer nur geringen Überzahlung unter € 2,00 durch den Kunden, behält sich das Theater vor, dafür einen Gutschein auszustellen.

**4. (b)** . Eintrittskarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Theaters. Reservierungen, die nicht rechtzeitig bezahlt werden, verfallen und werden nach Ablauf der Zahlungsfrist aus I. Nr. 4 dieser AGB wieder zum Verkauf freigegeben.

**5. Öffnungszeiten der Vorverkaufskasse:** Montag bis Freitag 16-19 Uhr. Kartentelefon: Montag bis Freitag 16-19 Uhr. Die Abendkasse öffnet täglich 1 Stunde vor Vorstellungsbeginn. Es ist grundsätzlich nicht möglich, an der Abendkasse Eintrittskarten für andere Veranstaltungen als die an diesem Abend stattfindende abzuholen, zu bestellen oder zu bezahlen.

**6. Gutscheine** können während der Öffnungszeiten an der Vorverkaufskasse oder im Web-Shop erworben werden. Sie behalten ihre Gültigkeit ab Ausstellungsdatum für drei Jahre.

## **II. Rückgabe und Umtausch von Eintrittskarten / Verlust von Eintrittskarten**

**1.** Eine Rückgabe von Eintrittskarten gegen eine Barauszahlung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Karten können bis 24 Stunden vor der Veranstaltung gegen einen Gutschein umgetauscht werden. Es wird in diesem Fall für jede stornierte Karte eine Stornogebühr von € 3,00 erhoben. Bei Umtausch der Karte gegen eine Karte für eine andere Veranstaltung entfällt die Stornogebühr.

**2.** Bei Ausfall einer Veranstaltung bietet das Theater dem Kunden den Umtausch gegen eine gleichwertige Eintrittskarte für die Ersatzvorstellung an oder erstattet den Kaufpreis gegen Rückgabe der Eintrittskarte. Weitergehende Ansprüche, einschließlich solcher immaterieller Natur des Kunden wegen des Veranstaltungsausfalls sind ausgeschlossen (z.B. Hotelkosten).

3. Bei Vorstellungsabbruch wird der Kaufpreis nur erstattet, wenn noch nicht die Hälfte der Vorstellung abgelaufen war. Ein Erstattungsanspruch ist grundsätzlich nur durch Vorlage der originalen Eintrittskarte(n) geltend zu machen. Dies kann schriftlich (einschließlich E-Mail) erfolgen, soweit entsprechend beim Theater hinterlegte Kundendaten eine persönliche Zuordnung ermöglichen). Eine Verlegung des Veranstaltungsortes begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf Erstattung des Kartenpreises.

4. Eine Erstattung des Kaufpreises oder die Aushändigung von Ersatzkarten bei Verlust von Eintrittskarten und Gutscheinen ist ausgeschlossen, es sei denn der Betreffende kann glaubhaft nachweisen, welche Karten er gekauft hat. Es gilt die Originalkarte vor der Ersatzkarte.

### **III. Besondere Aktionen**

1. Das Theater verlangt im Falle von Karten, die im Rahmen von Sonderaktionen erworben wurden, vor Einlass den Nachweis der entsprechenden Berechtigung. Die Berechtigung muss am Vorstellungstag bestehen. Wird der Nachweis nicht erbracht, kann der Einlass nicht gewährt werden. Coupons aus Gutscheinheften (z.B. 2 für 1 - Aktionen) sind ein Nachweis der Berechtigung im vorgenannten Sinne und müssen bei Kauf der Eintrittskarte vorgelegt und vom Theaterpersonal eingezogen werden. Eine Haftung des Theaters für das Handeln des Gutscheinanbieters wird nicht übernommen.

2. Die gleichzeitige Gewährung mehrerer Ermäßigungen pro Eintrittskarte ist ausgeschlossen.

#### **IV. Einlass / Beginn der Veranstaltung**

1. Der Theatersaal wird in der Regel 15 Minuten vor Beginn der Vorstellung geöffnet.

2. Nach Beginn einer Vorstellung können Besucher, mit Rücksicht auf die Künstler und andere Besucher, erst in einer geeigneten Pause in den Zuschauerraum eingelassen werden. Es ist nicht gestattet, nach Beginn der Veranstaltung die Türen zum Zuschauerraum selbst zu öffnen und/oder den Zuschauerraum zu betreten.

#### **V. Ton- Film- Foto- und Videoaufnahmen**

1. Am Veranstaltungsort sind Ton-, Film- Foto- und Videoaufnahmen aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Die gilt auch für nur zum privaten Gebrauch bestimmte Aufnahmen.

2. Bei Zuwiderhandlungen ist das Hauspersonal berechtigt, Aufnahmegeräte und Kameras einzuziehen und bis zum Ende der Veranstaltung einzubehalten. Filme und Aufzeichnungsmaterialien jeder Art, auf denen Teile der Aufführung festgehalten sind, können vom Veranstalter eingezogen und verwahrt werden. Sie werden an den Eigentümer wieder ausgehändigt, wenn dieser der Löschung der Aufnahmen zugestimmt hat. Darüber hinaus ist für die unbefugte Aufnahme, unabhängig von einer eventuellen Pflicht zum Schadensersatz, eine Strafe in

Höhe von 1.000,00 € zu zahlen. Ein tatsächlicher Schaden ist auf die Strafe anzurechnen.

**3.** Besucher des Theaters erklären mit dem Kauf der Eintrittskarte ihre Einwilligung dazu, dass das Theater im Rahmen der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen macht und dies ohne zeitliche und räumliche Beschränkung vervielfältigt und veröffentlicht. Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch.

## **VI. Hausrecht und Hausordnung**

**1.** Besucher können durch das Theaterpersonal der Veranstaltung und des Hauses verwiesen werden, wenn sie die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen. Das Theater kann gegenüber diesen Personen ein unbefristetes Hausverbot aussprechen.

**2.** Das Rauchen und der Verzehr von mitgebrachten Speisen während der Veranstaltung sind untersagt. Getränke dürfen nur mit in den Zuschauerraum genommen werden, wenn sie an der Theaterbar erworben wurden. Eine Ausnahme von den vorgenannten Regelungen besteht nur insoweit, als dass medizinische Gründe eine Mitnahme von speziellen Getränken oder Speisen notwendig machen.

**3.** Mobiltelefone sind während der Vorstellung auszuschalten bzw. stumm zu schalten.

**4.** Die Hinweise der Mitarbeiter des Theaters sind zu beachten.

## **VII. Garderobe**

**1.** Mäntel, Schirme, Stöcke (ausgenommen Gehhilfen), große Taschen, dicke Jacken, Rucksäcke und andere sperrige Gegenstände dürfen nicht in den Zuschauer-raum mitgenommen werden und können gegen eine Gebühr an der Garderobe zur Aufbewahrung abgegeben werden (zur Garderobengebühr siehe I, 2. dieser Geschäftsbedingungen).

**2.** Für die an der Garderobe abgegebenen Garderobenstücke erhält der Besucher eine Garderobenmarke. Das Garderobenpersonal händigt die abgegebene Garderobe gegen Vorlage der Garderobenmarke ohne Nachprüfung der Berechtigung wieder aus.

**3.** Vertauschte, beschädigte oder abhanden gekommene Garderobenstücke sind dem Garderobenpersonal unverzüglich anzuzeigen. Für in den Garderobenstücken befindliche Sachen und Bargeld wird keine Haftung übernommen. Das Theater haftet nur für die Dauer der Vorstellung für Schäden an- oder Verlust der Garderobe, die aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Aufsichtspflicht durch das Garderobenpersonal eingetreten sind/ist. Die Haftung ist auf den Zeitwert der Garderobe beschränkt.

Bei Verlust der Garderobenmarke kann der Gast, erst nachdem alle anderen Besucher ihre Garderobe abgeholt haben, durch Identifizierung seine Garderobe in Empfang nehmen.



4. Tiere sowie gefährliche Gegenstände dürfen weder in den Zuschauerraum mitgenommen werden, noch werden sie in der Garderobe aufbewahrt.

### **VIII. Fundsachen**

Gegenstände aller Art, die im Bereich des Theaters gefunden werden, sind beim Theaterpersonal abzugeben. Der Verlust von Gegenständen ist umgehend beim Theaterpersonal zu melden.

### **IX. Haftung / Schadensersatz**

Das Theater übernimmt keine Haftung für Sach- und Vermögensschäden jeglicher Art, sofern das Theater, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

### **X. Datenschutz**

Näheres zum Datenschutz ergibt sich aus der Datenschutzerklärung des Theaters, welche als **Anlage** diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beiliegt. Die Datenschutzerklärung ist auch unter [www.neues-theater.de](http://www.neues-theater.de) abrufbar.

### **XI. Kein Widerrufsrecht**

Gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht kein Widerrufsrecht bei Verträgen, welche Dienstleistungen im Freizeitbereich (z.B. Eintrittskarten) zum Gegenstand haben und bei denen für die Erbringung der Dienstleistungen ein fester Termin vorgesehen ist. Aus diesem

Grunde besteht für den Kunden kein Widerrufsrecht beim Erwerb einer oder mehrerer Eintrittskarten, unabhängig davon, auf welchem Wege sie vom Kunden erworben wurden.

## **XII. Erfüllungsort und Gerichtsstand / Salvatorische Klausel**

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich zwischen Theater und Kunden aus der Geschäftsbeziehung ergeben, ist Frankfurt am Main.
2. Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt die für diesen Fall bestehende branchenübliche Bestimmung, bei Fehlen einer zulässigen branchenüblichen, die entsprechende gesetzliche Bestimmung.

## **B. Geltungsbeginn**

Die Geschäftsbedingungen treten in dieser Fassung am 01.02.2018 in Kraft.

**Bund für Volksbildung Frankfurt am Main  
Höchst e.V.,  
Neues Theater Höchst**